

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Städt. Dandee)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 472A.

Nr. 8.

Berlin, Sonnabend, 27. Januar 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Arbeiterchaft und Frauenrechte. — Gewerksvereinsarbeit im Saargebiet. — Kritisches zum Gesetz gegen die Arbeitslosen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

## Arbeiterchaft und Frauenrechte.

Von Dr. Ludwig Heyde-Grünwald.

Fast auf den Tag gleichzeitig mit der preussischen Thronrede hat der König von Schweden auch eine Thronrede gehalten. Man kann nicht behaupten, daß beide Reden sich zum Verwechseln ähnlich sehen. Bei uns werden ein paar soziale Gesekentwürfe angekündigt (gegen Arbeitslosen, für Jugendfürsorge und ländliche Fortbildungsschulpflicht), aber ein großer Zug geht durch das Regierungsprogramm beileibe nicht. Man wird leidliche Kleinarbeit leisten, aber über die große Aufgabe, die dieser Regierung und der sogenannten Volkswertung Preußens gestellt ist: die Wahlrechtsreform, schweigt sich das Programm des Herrn von Bethmann aus. Das Volk bekommt wieder einmal ein paar Blätterchen auf seine sozialen Wunden, aber der großen Operation, ihm volle Gleichberechtigung und damit die beste Grundlage, sich selbst Gemeinnützig zu schaffen, zu gewähren, weicht die gegenwärtige Regierung genau so aus wie ihre Vorgängerinnen. Ganz anders in Schweden. Die dortige Thronrede geht weit über das hinaus, was selbst die kühnsten Optimisten in absehbarer Zeit in Preußen zu hoffen wagen. Sie kündigt ein Gesetz an, das die volle politische Gleichberechtigung der Frauen bringen soll, also auch das aktive und passive Frauenwahlrecht. Eine sehr starke Mehrheit im Parlament ist dem Regierungsentwurf von vorn herein sicher, und lediglich im Oberhaus können dem Entwurf noch Schwierigkeiten entgegenstehen, deren Ueberwindbarkeit inoffiziell angenommen werden darf.

Schweden und Preußen! Man denke sich einmal Herrn v. Bethmann Kollweh einen Frauenstimmrechtentwurf vorlegen, — dem preussischen Parlament, — in ihm eine Zweidrittel-Mehrheit für den Entwurf finden und nur noch im Herrenhaus auf Schwierigkeiten stoßen. . . . Ist es nicht ein lustiger Gedanke?

Inzwischen, das Hindernis am Erwachen des Verstandnisses für die Notwendigkeit der Erweiterung der Frauenrechte liegt nicht nur in der Unzulänglichkeit der Regierung und der ihr nahestehenden Parteien. Wir können auf diesem Gebiete vielleicht nicht einmal sehr viel weiter, selbst wenn die jenseitigen Parteien zu stärkerem Einfluß gelangen, die programmatisch für den Ausbau der Frauenrechte eintreten. Es sind das, graduell sehr verschieden, Nationalliberale, Fortschrittspartei, Demokratische Vereinigung und Sozialdemokratie, also, dem Ergebnis der letzten Reichstagswahl zufolge, annähernd zwei Drittel des deutschen Volkes. Wohl würden (oder werden) diese Parteien, die gerade jetzt bei der Reichstagswahl die aufwühlende Tätigkeit der Frauen schätzen zu lernen Gelegenheit hatten, schon bald ein beachtliches Stück Arbeit in diesem Reichstagsjahr leisten können, — aber doch eben nur ein beachtliches Stück, weil ihre Anhänger zum großen Teile auf die in Gebieten nicht mitgehen. Das ist das größte Hindernis: daß in Wahrheit bis tief in freibeiwillig denkende Kreise hinein der ernstliche Wille fehlt. Es gibt noch viel zu viel Menschen, besonders aber viel zu viel Männer, die an einem überlebten, heute unmöglich gewordenen Frauenideal festhalten, die die Frau geistlich fernhalten wollen vom öffentlichen Leben. Tausende von Männern haben nicht das Kulturbedürfnis,

15  
eine wirklich gleichberechtigte Frau an ihrer Seite leben zu wollen; tausende von Ehemännern und Vätern schalten aus dem gemeinsamen Interessentum der Familie absichtlich und willkürlich die Politik aus, rauben ihrer Ehe und der Erziehung ihrer Töchter das ganze weite Feld gemeinsamer Ueberlegungen und gemeinsamer Willensbildung auf politischem Boden. Sie machen das Familienleben arm, indem sie diese Dinge den Wirtschaftsdiskussionen überlassen und sich zu Hause anfangs an der friedvollen Fernhaltung des Gegenstandes ihrer öffentlichen Kämpfe freuen, später sich aber tödlich langweilen, daß sie mit ihren Gedanken und Interessen mitten im häuslichen Kreise einsam sind. Besonders im Mittelstande findet sich dieser Zustand unendlich oft. Die Familie gilt als die Grundlage des Staates, aber gerade die Menschen, die den Mund über die Heiligkeit der Ehe und des Familienlebens nie voll genug nehmen können, vergessen genöthlich, daß auch die staatsbürgerliche Arbeit in der Familie selbst ihren Anfang nehmen muß. Sie vergessen auch gern, daß gerade aus sittlichen Gründen die Forderung nach Gleichberechtigung der Frau ganz unmittelbar abgeleitet werden muß; denn wer wollte die innige Verbindungsmöglichkeit, die es auf der Welt gibt, mit einem Menschen eingeben, den er nicht für gleichwertig erachtet, wer aber einen Menschen für gleichwertig halten, ohne doch für ihn auch die gleiche Wertung, die Gleichberechtigung auf allen Gebieten in Anspruch zu nehmen?

Der Arbeiterstand ist gemeinsam in seiner Stellung zur Frauenfrage etwas fortschrittlicher als der Bürgerstand. Das Wort, die Frau gehöre ins Haus, hat bei ihm nicht gerade großen Eindruck machen können. Der harte ökonomische Zwang für die Frau, außer Hause mit zu verdienen, mag der hohen Stelle fremd und unbekannt sein, die jenes Wort geprägt hat; der Arbeiter aber hat diesen Zwang selbst bitterlich verspürt. Er weiß, daß sich das Drittel deutscher Erwerbstätiger, das weiblichen Geschlechtes ist, nicht mehr aus dem Wirtschaftsleben ausschalten läßt, und sein Bemühen wird von vorn herein nur darauf gerichtet sein, diesen Frauen die Doppellast von Beruf und Mutterschaft zu erleichtern unter Vermeidung weiterer Niederdrückung der Frauenlöhne. Frühzeitig schon lernte der verständige Arbeiter in der Arbeiterin die Kollegin erkennen, in der er gleiche Interessen erwecken mußte, wenn anders sie nicht durch den Verkauf ihrer Ware Arbeit zu Schleuderpreisen ihm zur gefährlichen Gegnerin werden sollte. Diese Erkenntnis war für ihn im Anfang nicht so schwer, wie sie vielfach später in den Kreisen der Handlungsgehilfen wurde. Er sah ohnehin überall in Zeiten schlechter Konjunktur eine unübersehbare große Masse von Menschen, deren Arbeitskraft ihr einziges Gut ist, herandrängen an die Produktionsmittel, und wenn nur für 10 Pf. Platz ist, so macht es nicht viel aus, ob ein Hundert oder zweihundert keinen Platz finden; gegen den Lohndruck, der aus der leichten Erwerbbarkeit des Arbeiters entsteht, hilft ja doch nur eins, das Organisieren. Und so entstand bald nach dem Eindringen der Frauen in die moderne industrielle Arbeit auch schon das Organisationsproblem der Arbeiterin, jenes Problem, an dem alle Gewerkschaften der Welt schwer zu arbeiten haben. Und immer wieder stand den gewerkschaftlichen Bemühungen der Umstand entgegen, daß unverständige Männer immer noch glaubten, das politische Denken von der Frau fernhalten zu sollen. Wie kann man von einer Frau verlangen, daß sie im Verkauf ihrer Arbeitskraft allgemeine Interessen über ihr persönliches Interesse stellt (z. B. bei der Vermeidung von Streikarbeit), wenn man auf politischem Gebiete zugleich ihr alle Mitverantwortung für das Gemeinwohl abnimmt? Es

ist doch in beiden Fällen ganz das Gleiche: die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für die Interessen der Gesamtheit ist eine sittliche Pflicht und als solche unübertragbar, gleichviel ob es sich um rein ökonomische oder um politische Interessen handelt. Und wie will man verlangen, daß sich die Arbeiterin in das gewerkschaftliche Denken hinein gewöhnt, wenn ihr jeder Begriff dafür fehlt, wie sich die Arbeiterorganisation einleiert in das Wirtschaftsleben, wie der Gewerksverein zum Mitschöpfer einer breiteren Volkskultur werden soll? Man kann nicht ökonomische Pflichten predigen und politische Pflichten und Rechte verlagern.

Das haben einsichtige Führer in aller Klarheit schon frühzeitig, aber mehr noch als bisher muß es Gemeingut aller Arbeiter, ja aller denkenden Menschen werden. Wer die Berechtigung der Frauenforderungen noch nicht davon herleitet, daß er es für sein eigenes Ziel erachtet, die gleichberechtigte Frau neben sich zu haben, der sollte sie aus der bedenklichen Rückwirkung auf das Erwerbsleben ableiten, die sich einstellen muß, wenn der Frau das Verantwortungsgefühl für die Gesamtheit abgeht. Die schwere Organisationsarbeit der Frauen ist großenteils eine Folge des politischen Bildungs- und Verantwortungs mangels, der nur durch die Gewährung von politischen Rechten dankend gebannt werden kann. Gerade für den Arbeiter verdient dadurch das Ringen der Frauen in höherem Maße Interesse und Anteilnahme, weil es sich eben großenteils um eigene Interessen der Arbeiterin zugleich handelt. Abgesehen davon wird es aber für den Arbeiter auch leichter, die Berechtigung der Frauenforderungen zu erkennen, weil er immer berufstätige Frauen um sich sieht, von denen er weiß, daß das raue Leben sie ohnehin hineinzieht in die Welt der Männer, während in anderen Ständen, und gerade in den herrschenden Ständen, die Frau sehr häufig ein puppenhaftes Dasein führt. Wenn es den letzteren Kreisen an Verständnis mangelt, so ist das schließlich nicht sehr vermerkwürdig; für den Arbeiter aber ist es eine sehr einfache und gerechte Ueberlegung, daß man den rechtlichen Einfluß der Frau stärken muß, weil das männliche Geschlecht sich nicht anmaßen darf, das heutige soziale Leben, in dem die Frau, wie er täglich sieht, eine seiner eigenen ganz verwandte Rolle spielt, allein rechtlich gestalten zu wollen. Gerade der Arbeiter wird daher dem Worte „Ehret die Frauen!“ am ehesten jenen zeitgemäßen Sinn geben: Speißt die Frauen nicht ab mit einer Verehrung von Mensch zu Mensch, sucht nicht, ihnen die Verantwortung und Mitwirkung abzunehmen, die die Gesamtheit von ihnen als unübertragbare Leistung fordern muß, — sondern gibt den Frauen als besten Beweis eurer Ehrfurcht vor ihren schweren Aufgaben das, was sie verlangen und brauchen: eure Mitarbeit an der Eringung von Rechten!

## Gewerksvereinsarbeit im Saargebiet.

Die vielen Delegiertentage des verfloffenen Jahres brachten wie für die Gesamtorganisation so auch für das Sekretariat im Saargebiet manche Aenderungen mit sich. Ende 1911 gehörten zum Sekretariatsbezirk 25 Ortsvereine mit ca. 900 Mitgliedern, die sich auf 9 Bezirke verteilten. Die im „Gewerksverein“ schon oft (zuletzt am 21. 1. 1911) revidierten Verhältnisse sind auch jetzt noch vorhanden, wenn auch die weitverbreiteten Ortsvereine ein etwas anderes Gepräge zeigen als die im Saargebiet und Lothringen-Luxemburg. Letztere Gebiete zeigen eine aufblühende Großindustrie, die in den nächsten Jahren sicherlich noch weiter wachsend wird, besonders wenn es endlich gelingt, die Saar und Rojel zu kanalisieren. Diese beiden Flüsse sind noch

nus der französischen Zeit her in ihrem Oberlauf kanalisiert, aber die 40 Jahre deutscher Herrschaft haben noch nicht die Schiffbarmachung des Unterlaufes gebracht, die dieses Industriegebiet mit dem altdeutschen Wirtschaftsbereich verbinden soll.

Wie groß aber schon jetzt die Industrie an der Saar und Mosel ist, sei im folgenden dargestellt. Es haben im Saar-Rothringer-Luxemburger Revier nach einer allerdings nicht mehr bis ins einzelne genauen Zusammenstellung:

	Hütten- arbeiter	Erzgruben- arbeiter
Hüttenwerk Neunkirchen	5380	1280
Hüttenwerk Dillingen	5240	220
Hüttenwerk Pöfelingen	5880	1250
Burbacher Hütte	5190	1010
Brebacher Hütte	3270	160
Rümelingen St. Ingbert	2660	450
Rombacher Hütte	5320	1700
Kunze-Friede	3600	1800
De Wendel	6850	2080
Sambre-Mosel	500	400
Eisenhütte Düdelingen	2300	1010
Le Gallais Metz & Co.	2280	470
Deutsch-Luxemburg-Differ- dingen	2900	2190
Gelsenkirchener Bergwerks- u. Hütten-Kt.-Ges.	990	2150
Rheinische Stahlwerke	—	400
Gutehoffnungshütte	—	750
Krupp	—	390
Wohruher Verein	—	500
Diverse Firmen	2490	1875
<b>zusammen</b>	<b>54850</b>	<b>20085</b>

Zu diesen rund 75 000 Arbeitern kann man etwa 2000 zählen, die in Eich (Luxemburg) und Gageningen (Rothr.) je ein neues Hüttenwerk bauen für die Gelsenkirchener Gesellschaft „Emil Adolf Hütte“.

In den Kohlengruben des Saar-Rothringer Bezirks schaffen etwa 67 000 Arbeiter, so daß alles in allem die Betriebe der Kohlen- und Eisenerzeugung an der Saar und Mosel rund 145 000 Arbeiter beschäftigen. In Wäldern wird die Zahl 150 000 überschritten sein, wozu dann noch die Arbeiter der sonstigen Industrien gezählt werden müßten.

Daß hier die Gewerkschaftsbewegung eine Zukunft haben muß, haben auch die gegnerischen Richtungen anerkannt, indem sie zur Bearbeitung des Reviers eine ganze Menge Beamte angestellt haben, die aber in den letzten Jahren auch keine Fortschritte erzielen konnten. Gelegenheit haben wir sogar einen Rückgang der Mitgliederzahlen dort feststellen können. Unsere Gewerkschaften haben im abgelaufenen Jahre einen kleinen Fortschritt zu verzeichnen, trotzdem wieder bedeutend mehr Mitglieder abbreiten als zugezogen sind. Die Situation ist im Saar-Rothringer Revier besonders groß, so daß die 215 Neuaufnahmen größtenteils wieder durch Abgänge ausgeglichen wurden.

Der jetzt neu organisierte Bezirk arbeitet finanziell sehr günstig und konnte im Gewerkschaftsverein 7750 und in der Krankenkasse 3265 M. für die Hauptkassen erübrigen werden, obgleich 11 400 M. für Unterhaltungen und etwa 4000 M. für Verwaltung, Agitation usw. verausgabt wurden. Das Sekretariat im Saarrevier trägt sich also selbst, umso mehr als der Beamte gleichzeitig Bezirksleiter des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist und auch von anderen Ortsvereinen resp. Hauptleitungen Zuschüsse gezahlt werden.

An Lohnbewegungen waren die Vereine des Bezirks im Jahre 1911 nur wenig beteiligt. Erinnert sei hier nur an die Tarifbewegung der Maler und den Streik der Straßenbahner in Saarbrücken, der hauptsächlich von den christlichen Gewerkschaften geführt wurde. Die Agitationsarbeit, Korrespondenz und Rechtschutzstätigkeit war wieder umfangreich. Hier sei kurz bemerkt, daß 1680 Auskünfte erteilt, 152 Schriftsätze angefertigt und 112 Vertretungen ausgeführt wurden. 2310 M. wurden durch diese Arbeit den Kollegen gewonnen, soweit eine Berechnung möglich war. Der Sekretär nahm an 247 Versammlungen usw. teil, er brachte 63 eigene Artikel und etwa 20 Notizen aus anderen Schriften in die Presse und schrieb 166 Originale, die eine Masse Abzüge für die verschiedensten Zwecke lieferten. Die Korrespondenz war auch nicht gering. Es gingen ein neben mehreren tausend Zeitungen 315 Briefe, 201 Postkarten, 2 Depeschen, 22 Geld- und 230 sonstige Sendungen. Als Ausgänge sind verbucht 391 Briefe, 253 Karten, 2 Depeschen, 31 Geldsendungen und 2063 Druckfachen usw.

Offentlich bringt das neue Jahr, nachdem die politischen Wahlen erlebte sind, neben neuer Arbeit auch neue und größere Erfolge. Möge im Bezirk jeder einzelne Kollege in diesem Sinne mitarbeiten!

F. E.

### Kritisches zum Gesetz gegen die Arbeitsscheuen.

Von der preussischen Regierung ist, wie in unserer Betrachtung über die Thronrede bereits mitgeteilt wurde, ein Gesetzesentwurf eingebracht worden, durch den Personen, die sich der Unterhaltungspflicht ihrer Angehörigen entziehen, zur Arbeit angehalten und bestraft werden sollen. Ohne auf die Einzelheiten und die Vorgehensweise dieses Gesetzes näher einzugehen, wollen wir hier nur auf einige Bedenkslichkeiten hinweisen, die der Entwurf, wenn er Gesetz wird, zur Folge haben kann. Zweifellos verdienen Personen, die arbeitsfähig sind und ihre Angehörigen hungern und im Elend verkommen lassen, nicht die geringste Sympathie, und wenn diese Leute scharf angefaßt werden, so ist das durchaus angebracht. Es fragt sich nur, ob genügend Klaviere geschaffen werden können, daß auch ehrliche und unglückliche Menschen für ihr Elend nicht auch noch bestraft und entehrt werden.

Durch den heutigen scharfen Konkurrenzkampf auf allen Gebieten des Erwerbslebens werden immer wieder Leute aus ihren Arbeitsstellungen verdrängt, die durchaus nicht faul und lüderlich, sondern nur für den erwählten Beruf nicht genügend brauchbar sind, sei es, daß sie von vornherein für einen Beruf bestimmt worden sind, für den sie keine Anlage haben, sei es, daß sie während der Lehrzeit eine zu schlechte Ausbildung genossen haben. Manchem dieser Menschen, die nur zu bedauern sind, glückt es nie wieder, ein geordnetes Leben führen zu können. Andere suchen sich einen andern Beruf, und es glückt ihnen auch, darin vorwärts zu kommen. Sie müssen dabei aber oft eine Uebergangszeit durchmachen, die sie durch das tiefste Elend hindurchführt. Wie viele Arbeiter sind ferner schon durch schwere Witten für eine lange Zeit oder dauernd arbeitslos und brotlos gemacht worden! Und darunter sind vielleicht gerade Leute, die in ihrem Verufe sehr brauchbar und für einen anderen Beruf nicht tauglich sind. Sollen diese Leute auch noch dafür bestraft werden, daß ihnen von den Unternehmern die Möglichkeit genommen wird, sich ehrlich durchzuschlagen?

Weiter ist es aber auch sehr fraglich, ob überhaupt die gefaßt werden können, die der Gesetzesentwurf treffen will. Wenn ist es nicht bekannt, daß es unzählige madere Frauen gibt, die sich für ihre Kinder von früh bis spät plagen, während der Mann jeden verdienten Groschen vertrinkt und verprakt. Gerade in solchen Fällen wäre aber der Ehemann fast gar nicht zu fassen. Der Mann trägt wohl selten etwas zur Unterhaltung der Familie bei, aber da die Familie infolge der Ueberanstrengung der Frau und Mutter keine Armenunterstützung zu beziehen braucht, könnte auch gegen den Ehemann nicht vorgegangen werden.

Dann müßte vor einer Beurteilung aber auch meistens der Nachweis geliefert werden, daß der betreffende Familienvater wirklich nicht arbeiten will. Einen solchen Nachweis zu erbringen, ist aber oft sehr schwer, ja jeder einigermaßen geriffene Mensch, auch wenn er die Arbeit wie das Feuer scheut, kann sich sogar von einem Gericht bescheiden lassen, daß er durchaus nicht arbeitscheu ist. Wer sich davon überzeugen will, der braucht nur einmal einer Sitzung der Berliner Arbeitsämter beizuwohnen, vor der die wegen Arbeitsscheu angeklagten Berliner Obdachlosen abgeurteilt werden. So ein wegen Arbeitsscheu Angeklagter muß nachweisen, daß er sich innerhalb einer bestimmten Frist um Arbeit bemüht habe. Nichts ist natürlich leichter als dies. Er braucht nur bei einigen Arbeitgebern um Arbeit nachgefragt zu haben und die Adressen anzugeben, und der Betreffende muß freigesprochen werden. Etwasige Adressen, wo er Arbeit abgelehnt hat, wird der wegen Arbeitsscheu Angeklagte natürlich nicht angeben. So kommt es, daß gerade die Arbeitsscheuen, die wissen, worauf es ankommt, wegen Arbeitsscheu freigesprochen werden müssen, wogegen junge Handwerksburschen, die in Berlin fremd sind, wegen Arbeitsscheu verurteilt werden können, auch wenn sie sich noch so sehr um Arbeit bemüht haben. Bei ihrer Ortskenntnis können sie eben meistens die Adressen der Betriebe, bei denen sie um Arbeit nachgefragt haben, nicht angeben. Gerade die Beobachtungen, die man vor dem Berliner „Obdachlosen“-Gericht jeden Tag machen kann, muß gegen den Entwurf, der vielleicht an sich das Beste will, mißtraulich machen. A. M.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. Januar 1912.

Die Einführung der Jugendgerichtshöfe ist von den Deutschen Gewerkschaften als ein sozialer Fortschritt begrüßt worden. Wir erwidern darin Einrichtungen, die sehr wohl geeignet sind, Jugend-

sche, die aus irgend einem Grunde den geraderen Weg verlassen haben, zu bestrafen und von der Verbrechenslaufbahn fernzuhalten. Deshalb haben auch die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften überall, wo es galt, die Einführung der Jugendgerichtshöfe zu fördern und ihre Existenz zu sichern, bereitwillig ihre Hand geboten. Namentlich in Berlin ist eine große Anzahl von Gewerkschaften als Jugendgerichtshelfer tätig. Ihre Zahl aber reicht noch nicht aus. Es wäre deshalb dringend erwünscht, wenn unsere Mitglieder in noch stärkerem Maße als bisher sich an der Mitarbeit beteiligten. Diesen Zwecke sollen diese Zeilen dienen, und wir bitten deshalb alle diejenigen Gewerkschaften, die Lust und Liebe für die Sache haben, sich zur Verfügung zu stellen und ihre Adresse dem Verbandskollegen Adolf Brede, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23 anzugeben.

Zu den Reichstagswahlen. Während diese Zeilen gedruckt werden, tobt noch in 33 Kreisen der Stichwahlkampf, über dessen Ausgang unsere Leser schon unterrichtet sind, wenn das Blatt in ihre Hände gelangt. Aber obgleich bis zur Stunde das Wahlergebnis noch nicht endgültig vorliegt, steht doch schon fest, daß eine stattliche Reihe von Wahlprotesten dem neuen Reichstage zugehen und zweifellos auch manche Nachwahl stattfinden wird. Recht eigenartig ist das Ergebnis im Wahlkreis 129 in Pommern, wo der fortschrittliche Barrer K o r e l l mit dem Landwirtschaftsbündler B e d e r in Stichwahl stand. Die ersten Nachrichten meldeten die Niederlage Korells; dann plötzlich hieß es, er sei mit ganz geringer Mehrheit gewählt. Nach kurzem ging eine Notiz durch die Presse, beide Kandidaten hätten gleichviel Stimmen erhalten, so daß das Los entscheiden müßte, und zuguterletzt soll Korell sogar zwei Stimmen weniger als sein Gegenkandidat erhalten haben. Gewißheit wird erst das amtliche Wahlergebnis geben.

Inzwischen ist durch kaiserliche Verordnung die Einberufung des neuen Reichstages auf den 7. Februar festgelegt worden. Die erste Sitzung wird als Alterspräsident der 21jährige Albert Träger von der fortschrittlichen Volkspartei eröffnen. Bieleicht ist dies von guter Vorbereitung für die Tätigkeit des neuen Reichstages!

Eine weitere Steigerung der Fleischpreise im Monat Dezember 1911 lassen die offiziellen Nachweise erkennen. Alle Fleischsorten, außer Schweinefleisch, sind im Preise gestiegen. Nach dem Durchschnitt von 50 Städten kostete 1 Kilogramm in Pfennigen im Dezember:

	1910	1911
Rindfleisch	136,6	168,2
Kalbfleisch	176,7	186,0
Sammelfleisch	165,3	170,0
Rohfleisch	74,9	76,7

Die Fleischpreise, die schon im Jahre 1910 recht hoch standen, sind also weit zurückgelassen worden. Wenn man bedenkt, daß schon jetzt die Viehhändler infolge des Futtermangels Vieh auf den Markt bringen, das eigentlich noch nicht schlachtfähig ist, so eröffnen sich für die Zukunft recht un erfreuliche Ausblicke. Die „betäubte Wirtschaftspolitik“ des Reichskanzlers zeitigt seltsame Blüten.

Arbeiterbewegung. In der Schuh- u. d. Schäftefabrik von Herbarth & Kattwinkel in Barmen, Bezirk Düsseldorf, hatten die Stenographinnen eine Lohnaufbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit verlangt und, als diese Forderung abgelehnt wurde, die Kündigung eingereicht. Darauf hat der Bezirksverein Barmen der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten mit der Kündigung der organisierten Arbeiter geantwortet. Es kommen etwa 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht. Ausgeschlossen ist jedoch nicht, daß die Bewegung auch auf die umliegenden Bezirke Dabringhausen, Durscheid und Gilgen übergreift.

In der englischen Baumwollindustrie ist, wie bereits mitgeteilt wurde, am Montag die Arbeit wieder aufgenommen worden. An einzelnen Orten kam es dabei zu Demonstrationen gegen die unorganisierten Arbeiter. — Der Streik an der Großen Oper in Paris, an welchem außer dem Balletcorps auch die Maschinenisten beteiligt waren, hat infolge Entgegenkommens der Direktion sein Ende gefunden. — Im belgischen Kohlenrevier geht der Kampf noch immer weiter, da die Unternehmer nach wie vor die Beschickung eines Schiedsgerichts ablehnen. — Der Kampf im britischen Bergbau ist insofern in ein neues Stadium eingetreten, als die Maschinenisten und Arbeiter der Kohlenwerke von Südwales mit überwältigender Mehrheit beschloßen haben, am 1. Februar zum 1. März die Kündigung einzureichen, um die Grubenverwaltungen

zu Lohnzeitständen zu bewegen. Wird der Beschluß durchgeführt und der Streit erklärt, so würde das den Stillstand aller Kohlengruben bedeuten, was deshalb eine große wirtschaftliche Gefahr wäre, weil ein Teil der Bergwerke unter Wasser gesetzt wird.

**Ein dreifacher Eingriff in das Koalitionsrecht ihrer Angestellten hat sich, wie wir in der „Freif. Sta.“ lesen, die Firma Gebr. Roensgen in Düsseldorf erlaubt, indem sie von den neu engagierten Ingenieuren die Unterszeichnung folgender Erklärung verlangte:**

„Ich erkläre hiermit, daß ich dem Bunde der technisch-industriellen Beamten nicht angehöre, und erkläre mich ferner damit einverstanden, daß für den Fall ich während meines Beamtenverhältnisses zu der Firma Gebr. Roensgen A. G. diesem Bunde beitreten sollte, die Firma Gebr. Roensgen A. G. berechtigt sein soll, mich ohne Kündigung zu entlassen.“

Erfreulicherweise haben sich die im Bunde der technisch-industriellen Beamten organisierten Angestellten geweigert, ihre Unterschrift zu geben. Die Folge war, daß die Firma das schon abgeschlossene Engagement annullierte. Nach unserer Meinung verbieth dies Vorgehen gegen die guten Sitten, so daß die angerufene Entscheidung der Gerichte zweifellos die Firma zum Schadenersatz verurteilen wird. Unter allen Umständen aber ist auch dieser Fall wieder ein neuer Beweis dafür, daß das Koalitionsrecht nicht einzuführen ist, sondern im Gegenteil dringend der Sicherung bedarf.

**Als Beweis für die Notwendigkeit der Reform des Arbeitsrechts** teilten wir Ende des abgelaufenen Jahres einen Vorgang mit, der sich auf der Grube Klein-Rosfeld in Lothringen abgespielt hatte. Nach einem Bericht der „Köln. Volksztg.“ sollte der zum elftägigen Landtage gewählte Bergmann Collet von der Grubendirektion ohne Kündigung entlassen worden sein. Diese Mitteilung hatte die „Soz. Frax.“ mit den von uns daran geknüpften kritischen Betrachtungen ebenfalls aufgenommen, worauf sie von der Grubendirektion folgende Darstellung des Sachverhalts erhalten hat:

„Dem Bergmann Collet war nach seiner Wahl zum Abgeordneten auf seinen Antrag zugeagt worden, daß ihn jedesmal auf Verlangen Urlaub zur Wahrnehmung seines Amtes als Landtagsabgeordneter erteilt würde. Der Obersteiger war in dem Sinne angezogen und hätte ihm ohne weiteres Urlaub erteilt. Collet wurde auch gesagt, wenn er verhindert wäre, könne er brieflich den Urlaub beantragen. Collet kam am 11. November auf die Schichtmeistererei, wo er zu tun hatte, und verlangte gleichzeitig bei dem Schichtmeister Urlaub. Dieser verwies ihn nach § 7 der Arbeitsordnung an den Obersteiger. Collet aber lehnte es ab, den Obersteiger um Urlaub zu bitten. Erst 8 Tage später fragte er den Obersteiger, wie es mit seinem Arbeitsverhältnis stehe. Der Obersteiger antwortete ihm, daß er 8 Tage ohne Urlaub gefehlt hätte und folglich nach § 8 der Arbeitsordnung seine Arbeit mehr für ihn da sei. Collet beschwerte sich bei der Generaldirektion über den Beschluß des Obersteigers. Es wurde ihm anheimgestellt, seine Beschwerde nach der Arbeitsordnung zuerst bei dem Betriebsführer vorzubringen; das aber unterließ Collet. Da Collet für die Zeit der Beschäftigung von seinem Obersteiger ohne Anstand bezahlt gewesen war, so mußte er, was in solchem Falle zu tun war.“

Es muß zugegeben werden, daß dadurch die Entlassung des Bergmanns Collet in einem etwas anderen Lichte erachtet. Immerhin aber hat man dem Mann das Leben ziemlich schwer gemacht; und auch nach der Darstellung der Grubendirektion kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn ihr das Verhalten Collets ein recht willkommener Vorwand zu seiner Entlassung gewesen ist.

**Eine eigenartige Wohlfahrtseinrichtung** besteht, wie wir dem „Korrespondent“ der Buchdrucker entnehmen, auf der Grümühle von Brüngen in Lübeck, wo zurzeit die Arbeiter sich in einer Lohnbewegung befinden. Für jeden 100-Kilolad, der aus der Mühle geht, werden nämlich 2 Bfg. Sackgeld bezahlt, die nach Jahresabschluss verrechnet werden. Aber nur 1 Bfg. davon bekommen die Arbeiter ausbezahlt, und zwar vierteljährlich 10 M., am Jahresabschluss den Rest. Der zweite Bfg. kommt nicht zur Auszahlung. Mit diesem wird folgendes Experiment gemacht: Jeder ein Jahr bei der Firma Beschäftigte erhält ein Sparfassenbuch, worin dieser eine Pfennig bzw. der auf ihn entfallende Teil der im Jahr angesammelten Pfennige eingeschrieben wird. Der Arbeiter aber muß dann ein Schriftstück unterschreiben, worin er sich verpflichtet, wenn er aus dem Arbeitsverhältnis austritt, in innerhalb fünf Jahren bei keiner Konkurrenz mitleinzutreten; tut er das, dann bekommt er sein Sparfassenbuch nicht. Wer längere

Zeit dort beschäftigt ist und für den die Firma aus ihrem verdienten Lohn ein für einen schlechtbezahlten Arbeiter immerhin beachtenswertes Zimmchen „erspart“ hat, der wird dies Geld mit schwerem Herzen fahren lassen, wenn er nicht die Absicht hat, seinem Beruf überhaupt Valet zu sagen. Da dies aber wohl selten einer ohne wirtschaftlichen Zwang tut, so sind die Arbeiter dem Betriebe, der den ihnen eigentlich vorenthaltenen Lohn verwaltet, rechtlos ausgeliefert. Wenn sie nicht ihr Geld verlieren wollen, müssen sie sich alles gefallen lassen, was der Unternehmer ihnen bietet. So wird diese Wohlfahrtseinrichtung zu einer drückenden Fessel, die den Arbeiter auf Umwegen seines Rechts der Freizügigkeit beraubt.

**Ueber die Ursachen der Dienstbotennot** gibt das von Dr. Rosa Kempf herausgegebene Buch\*) „Das Leben der jungen Fabrikarbeiterinnen in München“ interessante Aufschlüsse. Die Erhebungen, welche die Verfasserin vorgenommen hat, erstrecken sich auf 270 junge Fabrikarbeiterinnen. Von den befragten Mädchen selbst war ungefähr der achte Teil schon einmal im häuslichen Dienst gewesen, der dann mit der Tätigkeit in der Fabrik vertauscht wurde. Unter den Schwestern der Mädchen wurde kein Dupend als Dienstmädchen in Privathäusern festgestellt. Die Anschauungen der Eltern und Mädchen in dieser Frage zeigen so viel Uebereinstimmung, daß sie als typisch für die Ansichten und Erfahrungen des Volkes gelten können. Gute Dienstplätze, so wird gesagt, gibt es fast nicht für Mädchen unter 16 oder 17 Jahren. Das Dienen wird im Volke eben keineswegs bloß als Erwerbsoberlegenheit, sondern in mindestens der Hälfte der Fälle als Ausbildungsmöglichkeit in feinerer Haushaltungsführung betrachtet. Hier stehen sich die Interessen schroff gegenüber, denn der bessere Haushalt der Großstadt braucht immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte, die nicht bloß an den Materialien der Herrschaft hauswirtschaftliche Kenntnisse erwerben wollen, um diesen Beruf nach einigen Jahren zu verlassen. Im übrigen kommen nur wenige Mädchen in die Lage, selbst später einen derartigen Haushalt führen zu können. Viele Frauen, die in ihrer Jugend nur den häuslichen Dienst als Erwerb erlernten, müssen später gerade schwere und unangenehme Arbeit in Fabrik- und Privathäusern übernehmen, was natürlich abschreckend wirkt. Häufig bestand auch die Absicht, später aus der Fabrik in den häuslichen Dienst überzutreten. Dem steht aber das Vorurteil der Herrschaften gegen ehemalige Arbeiterinnen gegenüber; dann hat ferner das Mädchen inwischen die schlimmsten Jahre hinter sich, der Verdienst ist geringe und die Unabhängigkeit wird nicht gern aufgegeben. Mit Recht scheuen sich endlich viele und gerade die besten Eltern davor, ihre Töchter in jungen Jahren ganz aus dem Hause in eine fremde Familie zu geben, wo ihnen leicht der sittliche Halt, den die Familie bietet, verloren geht.

**Schadenersatz für ungenügende Lehrlingsausbildung.** Das Berliner Gewerbegericht hatte sich jüngst mit einigen Fällen zu beschäftigen, in denen Lehrlinge bzw. deren Eltern ihre ehemaligen Lehrmeister wegen nicht genügender Ausbildung auf Schadenersatz verklagt hatten. Im ersten Falle handelte es sich um die Klage eines Buchdruckerlehrlings, der Buchdruck-Maschinenmeister werden wollte und bereits 3 1/2 Jahre Lehrzeit hinter sich hatte, als der betr. Firma die Vorbedingung zur Lehrlingsausbildung entzogen wurde. Vom Tarifamt der Buchdrucker wurde der junge Mensch einem andern Buchdruckerbesitzer zur weiteren Ausbildung übergeben. Dieser wurde vom Gericht als Zeuge vernommen und bezeugte, daß dem Lehrling in den 3 1/2 Jahren so gut wie nichts beigebracht worden sei, so daß er selber noch mindestens 1 1/2 Jahr benötige, um dem Jungen die Kenntnisse und Fähigkeiten beizubringen, die er brauche, um als Maschinenmeister sein Brot zu verdienen. Der Lehrling ist nicht als hochintelligent anzuprehen; er sei aber willig und befreite durchschnittlich gut. Der Maschinenmeister des Zeugen fügte noch weiter hinzu, daß Lehrlinge, die durchaus nicht flüger sind als der Kläger, unter sachgemäher Ausbildung bereits in einem Jahre dieselben Kenntnisse besitzen wie der Kläger sie nach 3 1/2-jähriger Lehrzeit habe. Der ehemalige Maschinenmeister der Beklagten behauptet dagegen, daß er, so lange er den Kläger unter sich hatte, sein Möglichstes getan habe. Die Aufmerksamkeit deselben und die Lust zum Lernen sei aber nicht besonders groß gewesen.

Das Gericht verurteilte die Beklagte zu einer

\*) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig 1911.

Buße von 60 M. Es wurde nach dem Zeugnis des ehemaligen Maschinenmeisters der Beklagten als erwiesen erachtet, daß Kläger sich nicht die nötige Mühe gegeben habe. Trotzdem treffe die Beklagte ein Teil Schuld an der mangelhaften Ausbildung. Ein Lehrling, der ein durchschnittlich gutes Begabungsvermögen habe, müsse, wenn der Lehrmeister sich einigermaßen Mühe mit ihm gebe, in 3 1/2 Jahren soweit ausgebildet sein, daß er nahezu selbständig arbeiten könne.

Auch im 2. Falle war ein Buchdruckerbesitzer der Beklagte. Weder er, noch sein Maschinenmeister, ein kaum 18-jähriger Mensch, welcher der deutschen Sprache nicht einmal recht mächtig war, hatten durch Ablegung eines Meisterexamens das Recht zur Lehrlingsausbildung erworben. Einem Lehrling wurden denn auch die Grundbegriffe der Gutenbergschrift mehr mit Schimpfwörtern und Maulschellen als mit praktischer Anleitung beigebracht. Dadurch war der Junge so veranlaßt, daß er sich schon an keine Arbeit mehr heranwage. Als der Prinzipal sah, daß sein Krügelhutm bei dem Lehrling doch nicht zum Ziele führte, warf er den Jungen nach mehrjähriger Lehrzeit einfach hinaus. Auf Grund der Beweisaufnahme verurteilte das Gericht den Beklagten zur Zahlung von 100 M. Schadenersatz. Begründend führte der Vorsitzende aus, daß zwar dem Beklagten nicht nachzuweisen sei, daß er das Züchtigungsrecht grüßlich überschritten habe. Seine Ausbildungsmethode sei aber nicht dazu angetan gewesen, einem Lehrling die zur Ausübung des Buchdruckerberufes nötigen Kenntnisse beizubringen. Auch der Maschinenmeister des Beklagten, der selber kaum der Lehre entwachsen sei, habe diese Fähigkeit nicht in vollem Maße besessen. Außerdem hielt das Gericht für erwiesen, daß der Beklagte seinen Maschinenmeister sogar verhindert hat, dem Jungen etwas zu zeigen. Mit Rücksicht darauf will uns die dem Lehrherrn auferlegte Buße recht geringfügig erscheinen.

**Der Unternehmerterrorismus** in der krassensten Form wird ganz ungeniert von der „Südwest.“ gepredigt, die kürzlich ihrem Herzen in folgenden Sätzen Luft machte:

„Wie die Arbeiterorganisationen gegen Streikbrecher und gegen Unorganisierte verfahren, so gehen nun ihrerseits die Arbeitgeberverbände gegen Laxe in den eigenen Reihen vor. Durch den Zusammenschluß aller Verbände sind sie in der Lage, Arbeitsverbote gegen Firmen, die ihnen in den Rücken fallen, zu erlassen, d. h. denselben ihre Geschäftstätigkeit zu unterbinden, ja, sie wenden selbst scharfe Sitten gegen unorganisierte Arbeitgeber an. Die Lohnkämpfe in Deutschland haben diese hartnäckigen Formen noch nicht angenommen wie in Schweden, aber wir sehen voraus, wenn die unausgesetzte Hebe der freien Gewerkschaften nicht endlich einen Aufspurt findet, daß auch wir zu Verhältnissen kommen, die denen in Schweden ähneln werden, daß auch wir vor scharfen Maßnahmen nicht zurückzucken dürfen, um Widerstrebende den Arbeitgeberverbänden zuzuführen, und daß auch wir die strengsten Maßnahmen gegen solche Arbeitgeber werden treffen müssen, die uns bei Lohnbewegungen in den Rücken fallen; ganz gleichgültig, ob sie dies in dem Bewußtsein getan haben, ihre Kollegenhaft zu schädigen, oder ob sie, auf ihre Selbstständigkeit pochend, glaubten, mit ihrer Arbeiterschaft allein den Strauß auszuhalten zu können.“

Wir verurteilen den Terrorismus in jeder Form und von wem er auch herbeigeführt wird. Blätter vom Schlage der „Südwest.“ Arbeitgeberztg.“ aber haben nach obigen Ausführungen das Recht derwirkt, sich über den Terrorismus der Arbeiter aufzuregen. Wenn sie sich an die eigene Nase fassen, haben sie gerade genug in der Hand.

**Als 453. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen** findet am Sonntag, den 28. Januar, abends 7 Uhr im Sörtaal des Kgl. Kunstgewerbe-Museums (Prinz-Albrechtstr. 7/8) ein Projektionsvortrag von Herrn Oskar Wolle statt über: 1. Aus der romantischen Kunst, 2. Alt-Berlin (1800) in der Karikatur, mit 100 farbigen Lichtbildern nach Originalaufnahmen des Vortragenden.

### Gewerbvereins-Zeil

**Bremen.** Der Bezirksverein des Deutschen Kellner-Bundes zu Bremen veranstaltete am 11. Januar eine Mitgliederversammlung, die außer den üblichen Punkten als besonderen Punkt ein Referat des Kollegen Meuthen über die Grundzüge der Deutschen Gewerbevereine enthielt. Der Redner entlegte sich seiner Aufgabe in bekannter Weise. Die dem Referat folgende Diskussion, an der sich eine große Anzahl der Versammelten beteiligte, war sehr reg. Nach dem Schlusswort des Kollegen Meuthen beschloß die Versammlung, sich dem Verbande der Deut-

ischen Gewerbevereine (S.-D.) sowie dem Ortsverband Bremen anzugliedern.

Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig erwähnt, daß der Kollege Reuthen für das Jahr 1912 als Gewerbetreibender gewählt wurde.

### Verbands-Zeit.

#### Versammlungen.

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstr. 221/23. Am 31. Januar. Vortrag des Kollegen Reuthen über: "Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung" (2. Teil). Vollständiges Frühstück notwendig. Gäste willk.

#### Orts- und Regionalverbände.

**Stettin (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Ganslein, Sandowstr. 42. **Halle a. S. (Ortsverb.)** Jeden Montag, abds von 8-11 Uhr i. Verbandshaus, Rurfschiffstr. 29, Sitzung. **Wittenberg (Ortsverb.)** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämper, Silberfeld, Sülzstr. u. Schölingstr. 62. **Weißenfels (Ortsverb.)** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vereinerung, vormittags 10 Uhr, im Bezirksklub f. Simon, Alter Markt. **Halle a. S. (Ortsverb.)** Jeden 2. Sonntag im Monat abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Rubenwig. **Halle a. S. (Ortsverb.)** Der Distriktsabend, jeden 3. Sonntag im Monat i. Postgasse-Bez. **Gr. Braunschweig, Ratt.-Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsabende. **Hamm (Ortsverb.)** Sonntag, 28. Januar, nachm. 4 Uhr Generalversammlung b. Th. Sölen, Hamm, Allee-Str. 70. Protokoll und Resolutionsbericht. Beratung über Ortsverbandsangelegenheiten. Vorstandswahl und anderes. **Hannover-Kinder und Jugend (Ortsverb.)** Monatsversammlung der Jugendabteilung am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr im Klub bei Herrn Steinwieser, Delfenstr. 84. **Herrn i. Westf. (Ortsverb.)** Jeden 1. Sonntag

im Monat Ortsverbands-Vereinerung bei Wittwe Kuhn, Herne 1, gegenüber der evang. Kirche. **Wittenberg (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Panzer, Oststr. 8. **Röln und Umg. (Ortsverb.)** Mittwoch, den 7. Februar 1912. Abends 9 Uhr Vertreterversammlung in der Penz. Erholung, Röln, Kreuzgasse. **Leipzig (Gewerbevereine - Liebertal).** Die Leunungsfunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Stadt Hannover", Seeburgstr. 25. **Wittenberg (Ortsverb.)** Jeden 2. Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandshaus bei Johann Müller, Sandstraße 38. **Oberhausen (Ortsverb.)** Sonntag, 4. Februar nachm. 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvers. im Saale des Herrn Zweifler, Marktstr. 2-D. "Die Minderung des Strafgesetzbuches und seine Rückwirkung auf die organisierte Arbeiterchaft". **Stettin (Sängerchor der Gewerbevereine).** Die Leunungsfunde finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel Koffstr. 5. **Regel (Distriktsklub für Regel, Vorkümmern und Kleinendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schlieberstr. 28, Ecke Schönebergerstr. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Rauerstr. 62. **Weißenfels a. S. (Gewerkschaft der Gewerbevereine).** Leunungsfunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Schweizerhaus", Schützenstraße. **Veranstaltungen der Gewerbevereine folgen stets willkommen.** **Weißenfels (Ortsverb.)** Jeden 1. Sonnabend im Monat Distriktsabend in Hermanns Garten. **Herrn i. Westf. (Ortsverb.)** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandshaus Rheintal.

#### Literatur.

Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsschädlichen Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Nach den Beschlüssen des Komitees der Internationalen Vereinigung für gewerbliche Arbeiterschutz entworfen von Prof. Dr. L. H. Sommerfeld und Gewerbeamt Dr. R. Fischer. Redigiert durch den ständigen hygienischen Beirat der Internationalen Vereinigung. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1912. Preis 1 Mk. - Fr. 1,25.

Die Internationale Vereinigung für gewerbliche Arbeiterschutz hat von Anfang an in ihre Arbeitsprogramme auch den Schutz der durch gewerbliche Gifte gefährdeten Arbeiter aufgenommen. Sie hat es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, geeignete Grundlagen zu schaffen, auf welchen sich eine wirksame Verhütung zu gedachten Zwecken aufbauen könnte. Diese Bestrebungen gaben Anlaß zu umfassenden Erörterungen und eingehenden Untersuchungen der auf diesem schwierigen Gebiete auftauchenden Fragen. Dabei spielen unter anderen die Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen sowie für die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte, die Aufmachung von Krankheitsstatistiken über besonders gefährdete Betriebe, die angustrebende gewerbehygienische Ausbildung und Schulung der Ärzte, die sachmännische Bewusstseinsbildung der gesundheitsgefährlichen Betriebe und die Regelung der Arbeitszeiten der Giftarbeiter eine besondere Rolle. Die Verhandlung dieser und ähnlicher Fragen ließ selbstverständlich ein Verzeichnis der Stoffe mit ausgeprägtem Giftcharakter wünschenswert erscheinen.

Diese "Giftliste" liegt nun vor, und die Namen der Fachmänner aller Länder, die bei ihrer Bearbeitung beteiligt waren, leisten für ihre sorgfältige Bearbeitung volle Gewähr. Sie enthält zunächst eine kurze Geschichte dieser Bestrebungen, sodann ein alphabetisches Verzeichnis der Gewerbgifte. Die Industriezweige, in denen eine Vergiftung in Frage kommt, die Art und der Ort der Einwirkung des Giftes, die Vergiftungserscheinungen, sowie die besonderen Maßnahmen gegen die Vergiftung werden hier erörtert. Eine Reihe von Leitfäden aus der Feder Gewerbeamt Dr. Fischers (Berlin) über die Stellungnahme der Betriebsleitungen und der Ärzte zu dieser Frage bilden den Abschluß zu dieser Arbeit. Auf 30 Seiten wird in ihr der gegenwärtige Stand des gewerbehygienischen Wissensbestandes über Vergiftungen komprimiert und die Grundlage für weitere sachkundige Bestrebungen zur Bekämpfung der industriellen Vergiftungen in allen Ländern geschaffen. Die Giftliste wird den Krankenkassen, den Gewerbeärzten, den Aufsichtsbekämten, den Betriebsleitern giftigbetriebender Betriebe, den Gewerbevereinen sowie den Arbeitern der giftigbetriebenden Betriebe selbst wertvolle Dienste erweisen.

## Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Soziale Kommission der deutschen Gewerksvereine**  
Groß-Berlin  
Sonntag, den 28. Januar 1912, abends 6 1/2 Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine Berlin NO 55, Greifswalder Str. 221 (grosser Saal)  
**Unterhaltungsabend**  
bestehend in Rezitationen und musikalischen Vorträgen  
im Anschlusse hieran gemütliches Beisammensitzen und Tanz  
Eintrittskarten zu 80 Pf. inkl. Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben

**Medizinalverband für die Mitglieder der Deutschen Gewerbevereine (Hirsch & Dauder) und deren Angehörige in Berlin und Vororten.**  
Am 11. Februar, vorm. 9 1/2 Uhr, Greifswalderstr. 221/23.  
**General-Versammlung.**  
Tagesordnung: Lesen u. Revisionsbericht III. u. IV. Quartal 1911. Jahresbericht 1911. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. Befestigung der Geschäftsbedingungen (§ 24 a. o. des Statuts).  
E. Schlocher, Vorsitzender. S. Körner, Schriftführer.

**Gewerkschaftshaus**  
mit flottgehender Gastwirtschaft, Versammlungsräumen, diversen Klub- und Logierzimmern und großem Tanzsaal (Parkettboden), Zentralheizung, soll sofort oder später an eine passende Persönlichkeit verkauft werden. - Kaufpreis 198 000 M. inkl. vollem Wirtschafts-Saal und Fremdenzimmer-Inventar u. Nebenhaus mit Laden u. Etagen, welches 2005 M. Miete einbringt. Anzahlung 15 bis 20 000 M. Restekt, wollen sich baldigst an mich wenden.  
Heinrich Schleyer, Cuxhaven, Neue Reihe No. 27.

**Jahres-Abschluss der Frauen-Begräbnis-Kasse des Verbandes pro 1911.**

Einnahme		Ausgabe	
M	g	M	g
An Vortrag	166 27	Per Begräbnis	8590
• Beiträge	7239 87	• Geschäftsgängen:	
• Eintrittsgeld	84 50	• Vertrauensmänner	248 20
• Kaution	8 50	• Vorstandsführungen	74
• Zinsen	8604 40	• Haupttreisoren	45 20
• Ausgeloste Wertpapiere	3000	• Kassenverwaltung	680
		• Kaiserl. Aufsichtsamt	1 80
		• Protok. d. Generalvers.	15
		• Mite, Geh., Beleucht.	683 66
		• Bureaubedarf	10 50
		• Inserate u. Druckfachen	145 50
		• Juridischgezahlte Kaution	7 87
		• Gekaufte Wertpapiere	8038
		• Zinsentschädigung	51 55
		• Courtaue u. Stempel	22
		• Depot-Gebühren	61 50
		• Porto	228 29
		• Kassenbestand	194 97
	14058 04		14058 05

**Gesamtsvermögen**

	Kennwert	Auswert	
M	g	M	g
3 1/2% Berliner Stadt-Anleihe	25900	24190	60
3% Deutsche Reichs-Anleihe	68500	52514	50
4% Berliner Stadt-Anleihe	14500	14681	25
4% Charlottenburger Stadt-Anleihe	4000	4028	
4% Meining. Hypothekens-Pfandbriefe	3000	3006	
Kassenbestand	194 97	194 97	
	111094 97	98615 89	

Mitgliederzahl: 1999.  
Berlin, den 1. Januar 1912.  
R. Klein, Hauptkassierer.  
Revidiert und richtig befunden.  
Berlin, den 24. Januar 1912.  
Die Haupttreisoren:  
P. Henkel, S. Scharrf, Dr. Härtig.

**Hannover. Ortsverbandsge-**schäft für durchreisende Kollegen beim Kassierer B. Gasse, Müllerstr. 7. Arbeitsnachweis bei Ungermann, Lindenstraße (Restaurant).  
**Warth i. Pommer. (Ortsverb.)** Durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten 50 Pf. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Poststraße 24. Arbeitsnachweis das.  
**Hilberach a. Nitz (Ortsverb.)** Durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten 1 Mk. Ortsgeld, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Saulgauerstr. 24. Herberge zum roten Ochsen, Marktplatz.  
**Geßlingen, Würtbg. (Ortsverb.)** Als Ortsverbandsgegend erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pf. bei G. Sapper, Blüthenmacher, Hauptstr. 48.

Vereinsbedarf, Fahnen, Abscheiben, Theaterdekorationen.  
Herr. List 160 konti.  
Wilhelm Hamann, Düsseldorf, Fahrenstr.

**Grünewald (Ortsverb.)** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Maximalausgabe beim Kol. R. Dahn, Wölgauerstr. 12.  
**Weißenfels a. S. (Ortsverb.)** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstufungskarten beim Kollegen R. Wogt, Sülzstr. 7.  
**Halle a. S. (Ortsverb.)** Durchreisende Kollegen erhalten beim Banbaukassierer, Kollegen Lande, Sülzstr. 34, 1 Mark in bar oder Abendbrot, Nachtquartier und Kaffee in der Verbandsherberge (Baderinnungshaus) am Hospitalplatz.

**Leipzig-West (Ortsverb.)** Durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgegend bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in "Stadt Hannover", Leipzig, Seeburgstraße 25-27. Müllgasse.

**FAHNEN**  
Vereinsabzeichen etc. gut und billigst bei **Theobald Berkop** in Opladen in O.-S. Im eigenen Interesse bitte genau auf meine altnommierte seit 1895 bestehende Firma zu achten.  
Telephon 188.

**Tirschau (Ortsverb.)** Durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten eine Unterstufung von 50 Pf. bei den betreffenden Ortsvereinskassierern.